



Einladung

Die Damen und Herren Mitglieder der Verbandsversammlung werden zu einer Sitzung am

Mittwoch, den 21.12.16, um 18:15 Uhr,

in den Sitzungssaal des Rathauses in Hardheim eingeladen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentliche Sitzung

1. Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Feststellung des Rechnungsergebnisses der Jahresrechnung 2015

2. Gemeinsamer Verbandsindustriepark auf Gemarkung Walldürn

Übertragung der Abwassereinrichtungen im Verbandsindustriepark an die Stadt Walldürn

3. Umsatzsteuer

Neuregelung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§2 b UStG)

hier: Abgabe der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG

4. Beauftragung eines Einzelhandelsgutachtens

5. Bauleitplanung

Fortschreibung des Flächennutzungsplans des GVV Hardheim-Walldürn für die Erstellung eines sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft „südlich Gerichtstetten“ Beschluss – flächenhafte Änderung/ Anpassung des bestehenden Flächennutzungsplans vom 21.07.2001 und der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans vom 30.04.2004

hierzu:

1. Beratung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB
2. Feststellungsbeschluss der flächenhaften Änderung der Konzentrationszone für Windenergie „südliche Gerichtstetten“ des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windkraft

6. Bauleitplanung

Fortschreibung des Flächennutzungsplans des GVV Hardheim-Walldürn für die Erstellung eines sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft „südlich Gerichtstetten“ Beschluss – punktuelle Änderung/ Anpassung – sechs (ehemals sieben) punktuelle Konzentrationszonen für Windenergieanlagen „südlich Gerichtstetten“ – des bestehenden Flächennutzungsplans vom 21.07.2001 und der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans vom 30.04.2004

hierzu:

1. Beratung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB
2. Feststellungsbeschluss der punktuellen Änderung der sechs (ehemals sieben) Konzentrationszonen für Windenergie „südliche Gerichtstetten“ des Flächennutzungsplans vom 21.07.2001 und der 1. Fortschreibung vom 30.04.2004

7. Bauleitplanung

Grundsatzbeschluss zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans

8. Bauwesen

Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen

hier: Bekanntgabe einer Eilentscheidung zur Gemeindeverbindungsstraße Walldürn - Hornbach

9. Anfragen und Informationen

Waldürn, 09.12.2016



Markus Günther
Verbandsvorsitzender

Sitzungsvorlage

zur Verbandsversammlung



Gemeindeverwaltungsverband
HARDHEIM-WALLDÜRN

in der	öffentlichen Sitzung
am	21.12.2016
verantwortlich	Roland Frank

1. Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Feststellung des Rechnungsergebnisses der Jahresrechnung 2015

Obwohl die Aufgaben in den letzten Jahren stetig umfangreicher wurden, haben sich die Gesamtkosten der Mitgliedsgemeinden für die Verbandsumlage und das Verbandsbauamt gegenüber dem Vorjahr um 30.000 Euro reduziert. Mit 1.163.000 Euro liegen diese im Rahmen des 10-Jahres-Durchschnitts.

Beim Verbandsbauamt fällt mit 412.717 Euro ein historisch niedriger Zuschussbedarf an. Auslöser hierfür war die Reduktion von sieben auf fünf Mitarbeiter; dies entspricht einer Kürzung um fast 30 % zum Vorjahr.

Die Verbandsumlage ist im Gegensatz zum Verbandsbauamt gestiegen und beträgt nun 773.780 Euro. Sie ist in diesem Jahr im Wesentlichen von zwei einmaligen Ereignissen geprägt. Dabei handelt es sich zum einen um den Umzug des Verbandsbauamtes in die Friedrich-Ebert-Straße und die damit zusammenhängende Neueinrichtung von sechs Büros. Hinzu kommt die aus Brandschutzgründen erforderliche Verlagerung des Aktenarchives vom Speicher in das Erdgeschoß. Zum anderen haben die umfangreichen Straßenbauarbeiten an der Bundesstraße - Geschwindigkeitsbegrenzungen im Bereich der Geschwindigkeitsmessanlagen - für einen Rückgang der Ordnungswidrigkeiten gesorgt. Ohne diese einmaligen Besonderheiten wäre die Verbandsumlage anstatt 36,50 Euro/EW um mehr als 10 Euro/EW günstiger ausgefallen. Sie wäre damit teilweise deutlich unter dem Niveau der beiden Vorjahre gelegen.

Weitere Ausführungen, Erläuterungen und Informationen sind im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung auf den Seiten 7 bis 16 abgebildet. Ebenso steht die Geschäftsführung bei Rückfragen zur Verfügung.

Beschlussempfehlung

Die Verbandsversammlung beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 95 GemO i. V. m. dem GKZ.

Sitzungsvorlage

zur Verbandsversammlung



Gemeindeverwaltungsverband
HARDHEIM-WALLDÜRN

in der	öffentlichen Sitzung
am	21.12.2016
verantwortlich	Roland Frank

2. Gemeinsamer Verbandsindustriepark auf Gemarkung Walldürn

Übertragung der Abwassereinrichtungen im Verbandsindustriepark an die Stadt Walldürn

Durch einen am 01.07.1992 geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Walldürn und dem Gemeindeverwaltungsverband wurde dem Verband die Erstellung der für die Baugrundstücke im VIP erforderlichen Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung übertragen.

Da die öffentliche Abwassereinrichtung auf dem Gebiet der Stadt Walldürn auch durch die Stadt Walldürn zu betreiben ist, besteht folglich für die Stadt Walldürn die Verpflichtung zum Erwerb der technischen Anlagen und der Grundstücke, nachdem die letzten Erschließungsarbeiten im Birkenbüschleinsweg dieses Jahr fertig gestellt wurden.

In einem ersten Schritt wurden bereits die Abwassereinrichtungen aus dem VIP I Gebiet an die Stadt Walldürn übertragen.

Jetzt sollen die mit abwassertechnischen Anlagen überbauten Grundstücke mit den Flst. Nrn. 11030/34, 11100/3, 11063/2, 11077, 11055 und einer Gesamtfläche von 23.149 m² (siehe nächste Seite) zum Preis von 176.432,70 Euro an die Stadt übertragen werden.

Im nächsten Schritt sind dann noch die abwassertechnischen Einrichtungen zu veräußern. Der Kaufpreis bemisst sich gemäß § 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages nach den vom Verband nachzuweisenden Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich erhaltener Zuschüsse und den von der Stadt errechneten Abwasserbeiträgen.

Für die VIP-Erweiterung im Bereich der ZG wurden die Erschließungsarbeiten an die ZG als Vorhabenträger übergeben. Hier sind uns noch keine endgültigen Kosten bekannt, sodass dieses Gebiet frühestens Anfang/Mitte 2017 abgerechnet werden kann.



Beschlussempfehlung

Die Verbandsversammlung stimmt dem Verkauf der fünf Grundstücke zu einem Gesamtpreis von 176.432,70 Euro und der Übertragung der Abwassereinrichtungen gemäß dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem GVV und der Stadt Walldürn zu.

Sitzungsvorlage

zur Verbandsversammlung



Gemeindeverwaltungsverband
HARDHEIM-WALLDÜRN

in der	öffentlichen Sitzung
am	21.12.2016
verantwortlich	Roland Frank

3. Umsatzsteuer

Neuregelung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§2 b UStG)

hier:

Abgabe der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG

Zum Jahresbeginn 2017 ändert sich das Umsatzsteuergesetz (UStG) für juristische Personen des öffentlichen Rechts, also auch für den Gemeindeverwaltungsverband.

Die Änderung geht zurück auf eine Anpassung an das europäische Mehrwertsteuerrecht, welche die Besteuerung grundsätzlich vorschreibt, um Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten privater Unternehmer vorzubeugen. Bisher waren wirtschaftliche Aktivitäten der öffentlichen Hand, zum Beispiel die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken oder die Überlassung von Personal- und Sachmitteln an andere öffentliche Einrichtungen, in der Regel von der Umsatzsteuer befreit.

Um reibungslos auf die neue Rechtslage umzustellen, hat der Bundesgesetzgeber eine Übergangsregelung geschaffen, sodass man bis zum 31.12.2020 das bisherige Recht weiter anwenden kann. Dazu bedarf es aber einer einmaligen abzugebenden Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt bis zum Ende dieses Jahres. Wer bis dahin keine Erklärung abgibt, für den gilt ab dem 01. Januar automatisch das neue Recht.

Diese Optionenerklärung wird bzw. wurde von allen 3 Mitgliedsgemeinden genutzt. Die Verwaltung schlägt daher vor, in einem ersten Schritt ebenfalls diese Optionenerklärung für den GVV abzugeben, zumal für uns derzeit kein wirtschaftlicher Vorteil durch die frühzeitige Anwendung der neuen Rechtslage zu erkennen ist.

Sollte sich zeigen, dass ein vorzeitiger Umstieg auf die neuen Umsatzsteuerregelungen sinnvoll erscheint, wäre dieser Umstieg mit Wirkung vom 01. Januar des auf den Widerruf folgenden Jahres problemlos möglich.

Beschlussempfehlung

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, die entsprechende Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz gegenüber dem Finanzamt abzugeben.

Sitzungsvorlage

zur Verbandsversammlung



Gemeindeverwaltungsverband
HARDHEIM-WALLDÜRN

in der	öffentlichen Sitzung
am	21.12.2016
verantwortlich	Alexander Beuchert

4. Beauftragung eines Einzelhandelsgutachtens

Um in Zukunft eine gezielte Steuerung der Einzelhandelsentwicklung im Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn gewährleisten zu können, sowie eine Planungs- und Investitionssicherheit für die künftige einzelhandelsbezogene Stadt- und Gemeindeentwicklung sicher zu stellen und die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans „2030“ des GVV Hardheim-Walldürn gewährleisten zu können, ist eine Fortschreibung der interkommunalen Einzelhandelskonzeption aus dem November 2011 erforderlich.

In dem neuen Einzelhandelskonzept sind die erheblichen Veränderungen in der Einzelhandelslandschaft und auch die geplanten künftigen Änderungen wie EDEKA-Markt in Walldürn, Fortschreibung Areal „Erfa-Park“ in Hardheim usw. zu berücksichtigen.

Der Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn hat sich hierzu von den Büros:

-
-
-

Angebote von Gutachten eingeholt.

Die drei vorgelegten Angebote der Gutachten wurden von der Verwaltung des Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn geprüft. Das preisgünstigste Angebot der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung GmbH belief sich auf 7.500 € + Mehrwertsteuer, der zweitgünstigste Anbieter gab ein Angebot von 10.500 € + Mehrwertsteuer ab, und das dritte Angebot betrug 21.000 € + Mehrwertsteuer.

Beschlussempfehlung

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn beschließt die Fortschreibung der interkommunalen Einzelhandelskonzeption aus dem November 2011.

Die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung GmbH wird als günstigster Anbieter, zu dem Angebotspreis von 7.500 € + Mehrwertsteuer beauftragt das Gutachten zu erstellen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen in den Haushalt 2017 eingestellt werden.

Sitzungsvorlage

zur Verbandsversammlung



Gemeindeverwaltungsverband
HARDHEIM-WALLDÜRN

in der

öffentlichen Sitzung

am

21.12.2016

verantwortlich

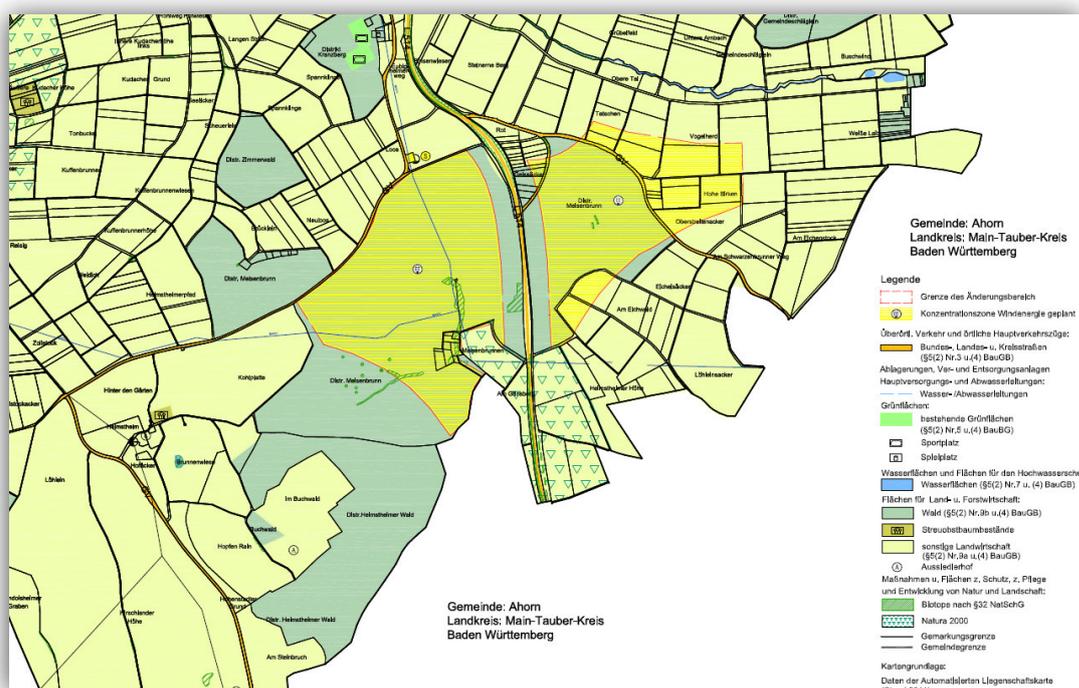
Alexander Beuchert

5. Bauleitplanung

Fortschreibung des Flächennutzungsplans des GVV Hardheim-Walldürn für die Erstellung eines sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft „südlich Gerichtstetten“ Beschluss – flächenhafte Änderung/ Anpassung des bestehenden Flächennutzungsplans vom 21.07.2001 und der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans vom 30.04.2004

hierzu:

1. Beratung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB
2. Feststellungsbeschluss der flächenhaften Änderung der Konzentrationszone für Windenergie „südliche Gerichtstetten“ des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windkraft



Am 03.05.2016 wurde durch die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn ein Aufstellungsbeschluss zur flächenhaften Änderung des Flächennutzungsplans Konzentrationszone für Windenergie „südlich Gerichtstetten“ in öffentlicher Sitzung in Walldürn gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.06.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 15.06.2016 von der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich informiert und um Stellungnahme gebeten. Zum gleichen Zeitpunkt wurden auch die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB benachrichtigt. Alle angeschriebenen Institutionen hatten bis einschließlich 02.09.2016 Gelegenheit sich hierzu zu äußern.

Die öffentliche Bekanntmachung für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 27.06.2016 bis einschließlich 29.07.2016 in Form einer Auslage des Vorentwurfs zur flächenhaften Änderung des Flächennutzungsplanes im Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn durchgeführt. Hierbei wurden keinerlei Anregungen bzw. Stellungnahmen zur Planänderung des Flächennutzungsplanes abgegeben.

Die Verbandsversammlung hat sich in seiner Sitzung am 21.10.2016 mit den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belangen und Nachbargemeinden befasst und den Beschluss gefasst sich den von der Verwaltung vorgeschlagenen Abwägungen anzuschließen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 07.11.2016 bis einschließlich 09.12.2016 in Form einer Auslage des Entwurfs zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes im Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 07.11.2016 bis einschließlich 09.12.2016 anberaumt.

Alle fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen (siehe Anlage) wurden sorgfältig auf ihre inhaltliche Berechtigung und die mögliche Umsetzbarkeit im Rahmen des Planänderungsverfahrens geprüft. Damit wird § 2 Abs. 3 BauGB Rechnung getragen, nachdem bei der Aufstellung der Bauleitpläne die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind (Abwägungsmaterial), ermittelt und bewertet werden.

Die Verbandsversammlung hat sich nun in dieser Sitzung mit den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur flächenhaften Änderung der Konzentrationszone Windenergie „südlich Gerichtstetten“ abgegebenen Stellungnahmen zu befassen. Hierbei sind die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abzuwägen.

Den vom Gemeindeverwaltungsverband zu erstellenden Abwägungsvorschlag sowie die im Rahmen der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen werden als Tischvorlage aufbereitet. Die Stellungnahmen von Bürgern sind dieser dann ebenfalls zu entnehmen.

Beschlussempfehlung

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über die von den Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Stellungnahmen, schließt sich die Verbandsversammlung dem in der beiliegenden Aufstellung dargestellten Abwägungsvorschlag des Gemeindeverwaltungsverbands an.
2. Die flächenhafte Änderung des Flächennutzungsplanes zur Konzentrationszone Windenergie „südlich Gerichtstetten“ des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn wird in der bei der Gemeindeverwaltungsverbandssitzung am 21.12.2016 vorgestellten Fassung beschlossen. Der Gemeindeverwaltungsverband wird beauftragt die flächenhafte Änderung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes Windkraft dem Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis zur Genehmigung vorzulegen und die Bekanntmachung der Genehmigung in der Presse vorzunehmen.

Sitzungsvorlage

zur Verbandsversammlung



Gemeindeverwaltungsverband
HARDHEIM-WALLDÜRN

in der

öffentlichen Sitzung

am

21.12.2016

verantwortlich

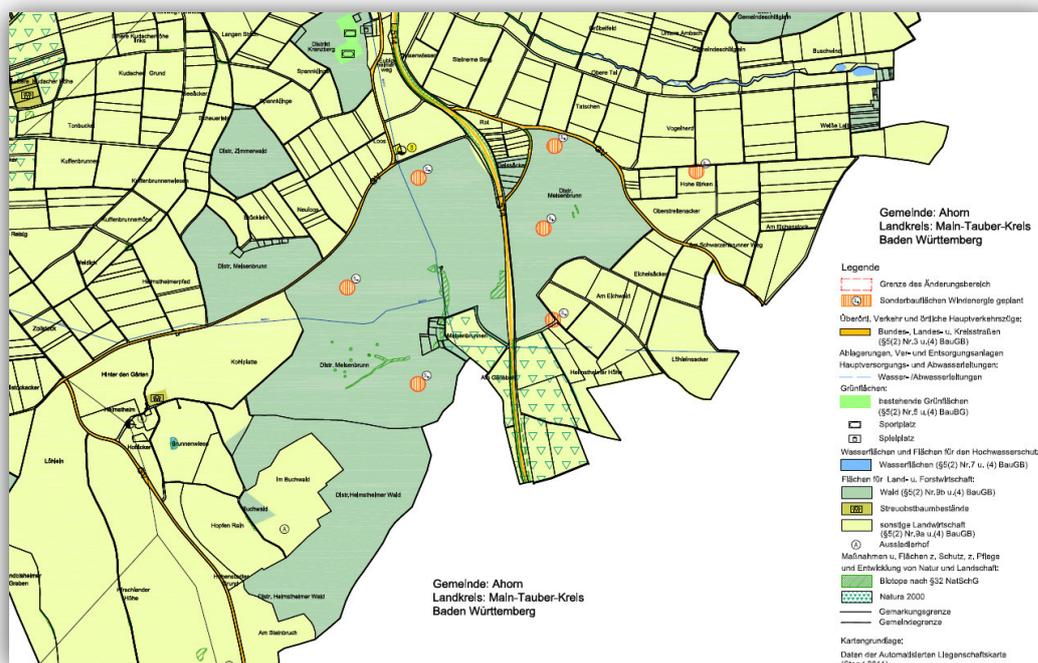
Alexander Beuchert

6. Bauleitplanung

Fortschreibung des Flächennutzungsplans des GVV Hardheim-Walldürn für die Erstellung eines sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft „südlich Gerichtstetten“ Beschluss – punktuelle Änderung/ Anpassung – sechs (ehemals sieben) punktuelle Konzentrationszonen für Windenergieanlagen „südlich Gerichtstetten“ – des bestehenden Flächennutzungsplans vom 21.07.2001 und der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans vom 30.04.2004

hierzu:

1. Beratung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB
2. Feststellungsbeschluss der punktuellen Änderung der sechs (ehemals sieben) Konzentrationszonen für Windenergie „südliche Gerichtstetten“ des Flächennutzungsplanes 21.07.2001 und der 1. Fortschreibung vom 30.04.2004



Am 03.05.2016 wurde durch die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn ein Aufstellungsbeschluss zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans – sieben Konzentrationszonen für Windenergie – „südlich Gerichtstetten“ in öffentlicher Sitzung in Walldürn gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.06.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 15.06.2016 von der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich informiert und um Stellungnahme gebeten. Zum gleichen Zeitpunkt wurden auch die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB benachrichtigt. Alle angeschriebenen Institutionen hatten bis einschließlich 02.09.2016 Gelegenheit sich hierzu zu äußern.

Die öffentliche Bekanntmachung für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 27.06.2016 bis einschließlich 29.07.2016 in Form einer Auslage des Vorentwurfs zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes im Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn durchgeführt. Hierbei wurden keinerlei Anregungen bzw. Stellungnahmen zur Planänderung des Flächennutzungsplanes abgegeben.

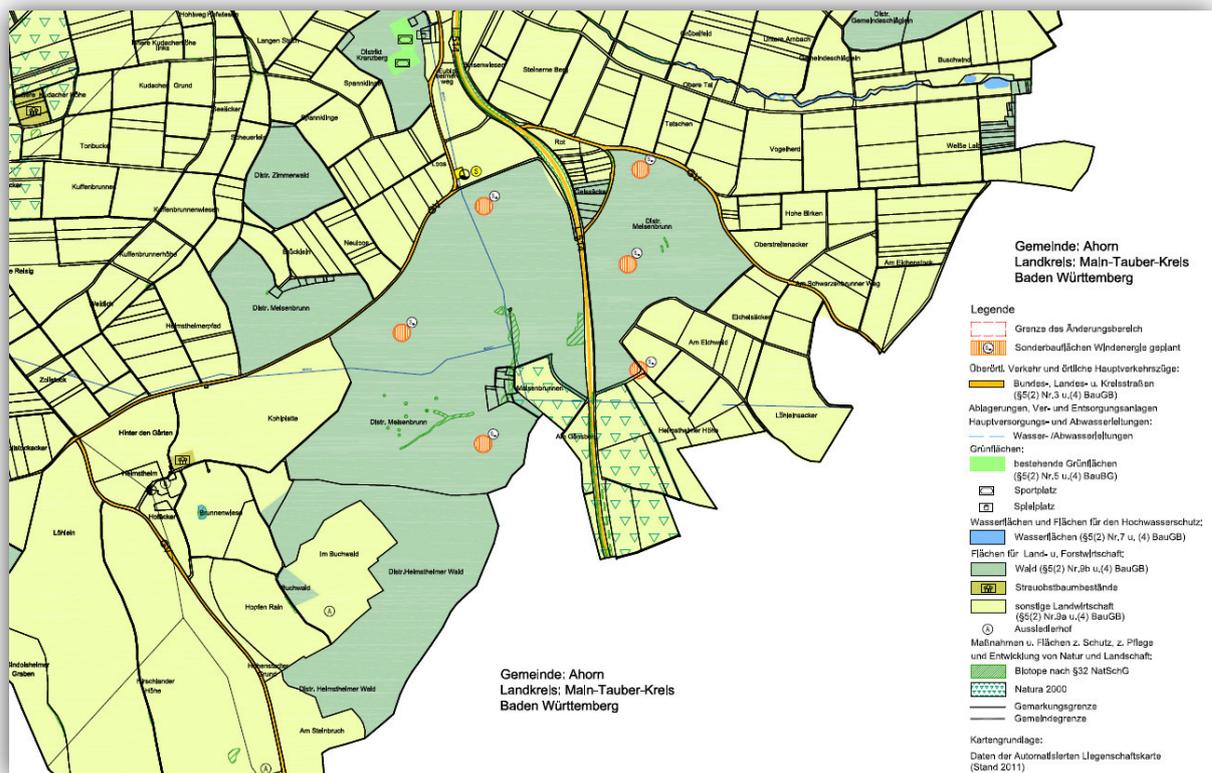
Die Verbandsversammlung hat sich in seiner Sitzung am 21.10.2016 mit den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belangen und Nachbargemeinden befasst und den Beschluss gefasst sich den von der Verwaltung vorgeschlagenen Abwägungen anzuschließen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 07.11.2016 bis einschließlich 09.12.2016 in Form einer Auslage des Entwurfs zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes im Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 07.11.2016 bis einschließlich 09.12.2016 anberaumt.

Alle fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen (siehe Anlage) wurden sorgfältig auf ihre inhaltliche Berechtigung und die mögliche Umsetzbarkeit im Rahmen des Planänderungsverfahrens geprüft. Damit wird § 2 Abs. 3 BauGB Rechnung getragen, nachdem bei der Aufstellung der Bauleitpläne die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind (Abwägungsmaterial), ermittelt und bewertet werden.

Parallel zur punktuellen Änderung wurde die Anhörung zum Zielabweichungsverfahren nach § 24 Landesplanungsgesetz i.V.m. § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz am 31.10.2016 eingeleitet. Das Anhörungsverfahren endet am 19.12.2016.

Im Zuge der Anhörung der TöBs im Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes, sowie des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens und den artenschutzrechtlichen Prüfungen hat sich in Abstimmung zwischen Projektierer und dem Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis ergeben, dass für die WEA2 im Offenland eine Planung in die Ausnahmelage im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren notwendig ist. Die Prüfung des Standortes WEA2 im Offenland soll in 2017 erfolgen. Der Genehmigungsantrag für WEA2 für das Jahr 2016 wurde aus diesem Grund zurückgezogen. Die sechs verbleibenden WEA im Wald bleiben hiervon unberührt (s. nachfolgender Planausschnitt).



Die Verbandsversammlung hat sich nun in dieser Sitzung mit den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur punktuellen Änderung – sechs (ehemals sieben) Konzentrationszonen für Windenergie – „südlich Gerichtstetten“ abgegebenen Stellungnahmen zu befassen. Hierbei sind die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abzuwägen.

Den vom Gemeindeverwaltungsverband zu erstellenden Abwägungsvorschlag sowie die im Rahmen der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen werden als Tischvorlage aufbereitet. Die Stellungnahmen von Bürgern sind dieser dann ebenfalls zu entnehmen.

Hinweis

Der Ausweisung der Konzentrationszonen für Windenergieanlagen stehen derzeit noch Ziele der Raumordnung entgegen. Die Bereiche sind im Teilregionalplan Windenergie (Plankapitel 5.7.1) als Ausschlussgebiete für die Windenergienutzung festgelegt. Zur Ausräumung der Zielverstöße wurden seitens des GVV Hardheim-Waldürn Zielabweichungen beim Regierungspräsidium Karlsruhe beantragt. Das Anhörungsverfahren zu den beantragten Zielabweichungen wurde von der höheren Raumordnungsbehörde am 31.10.2016 eingeleitet. Die von der höheren Raumordnungsbehörde festgelegte Anhörungsfrist endet am 19.12.2016. Wann mit einer Entscheidung über den Zielabweichungsantrag zu rechnen ist, ist derzeit noch nicht bestimmbar. Vor Erteilung der Zielabweichungen sind die Änderungen des Flächennutzungsplanes nicht genehmigungsfähig.

Beschlussempfehlung

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über die von den Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Stellungnahmen, schließt sich die Verbandsversammlung dem in der beiliegenden Aufstellung dargestellten Abwägungsvorschlag des Gemeindeverwaltungsverbands an.
2. Die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes zu sechs (ehemals sieben) Konzentrationszonen für Windenergie „südlich Gerichtstetten“ des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn wird für sechs WEA im Wald in der Gemeindeverwaltungsverbandssitzung am 21.12.2016 vorgestellten Fassung beschlossen, sofern die Voraussetzungen des Zielabweichungsverfahrens gegeben sind.
3. Der Gemeindeverwaltungsverband wird beauftragt die 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes dem Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis zur Genehmigung vorzulegen und die Bekanntmachung der Genehmigung in der Presse vorzunehmen.

Sitzungsvorlage

zur Verbandsversammlung



Gemeindeverwaltungsverband
HARDHEIM-WALLDÜRN

in der	öffentlichen Sitzung
am	21.12.2016
verantwortlich	Alexander Beuchert

7. Bauleitplanung

Grundsatzbeschluss zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans

Der derzeit rechtsgültige Flächennutzungsplan „2015“, rechtskräftig seit 21.07.2001, fortgeschrieben mit der 1. Fortschreibung, rechtskräftig 30.04.2004 und der 2. Fortschreibung, rechtskräftig 19.03.2005 entspricht nicht mehr in vollem Umfang den aktuellen Entwicklungsbedürfnissen der Verbandsgemeinden.

Die Bedürfnisse der Verbandsgemeinden in Bezug auf Wohnbauflächen, Gewerbeflächen mit Gewerbeansiedlungen und Einzelhandelsflächen können aufgrund des aktuellen Flächennutzungsplan „2015“ mit den beiden Fortschreibungen nicht ausreichend gesteuert werden. Der Flächennutzungsplan liegt im Widerspruch zu den zukünftigen Anforderungen und Entwicklungen der Verbandsgemeinden.

Bei laufenden FNP-Änderungsverfahren wurde die Verwaltung des Gemeinde-Verwaltungsverbandes vom Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 2, Wirtschaft und Raumordnung mehrmals darauf hingewiesen, dass der Flächennutzungsplan fortzuschreiben ist.

Der Verwaltung des Gemeinde-Verwaltungsverbandes liegt eine aktuelle vorläufige Kostenschätzung für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes von 140.000 € vor. Die geschätzten Kosten liegen unterhalb des Schwellenwertes des Vergaberechtes. Ein offenes Verfahren nach § 101 GWB kann, ohne ein euroweites Ausschreiben, durchgeführt werden.

Bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sind folgende Punkte auszuarbeiten:

- Neuaufstellung FNP GVV Hardheim-Walldürn (Planwerk + Erläuterung)
- Neuaufstellung Landschaftsplan GVV Hardheim-Walldürn (Planwerk + Erläuterung) (Basis: Digitalisierter LP des GVV von 2001)
- INPSIRE-konforme Datenbereitstellung
- Internetgestützter Flächennutzungsplan FNP@net
- Verfahrensbegleitung (Serienbriefe für die TÖB-Beteiligung etc., falls gewünscht auch online)
- Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise in den Gemeinden

Beschlussempfehlung

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn beschließt die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes „2015“ von 2001.

Die Verwaltung des Gemeindeverwaltungsverbands wird von der Verbandsversammlung beauftragt eine Ausschreibung im offenen Verfahren für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes „2015“ von 2001 vorzunehmen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen in den Haushalt 2017 eingestellt werden.

Sitzungsvorlage

zur Verbandsversammlung



Gemeindeverwaltungsverband
HARDHEIM-WALLDÜRN

in der **öffentlichen Sitzung**
am **21.12.2016**
verantwortlich **Verbandsbauamt**

8. Bauwesen

Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen
hier: Bekanntgabe einer Eilentscheidung zur Gemeindeverbindungsstraße Walldürn -
Hornbach

Vom Verbandsbauamt Walldürn, wurde eine Preisanfrage für die oben genannte Maßnahme durchgeführt. Die Unterlagen wurden an 5 Firmen verschickt. 2 Firmen haben sich am Wettbewerb beteiligt.

Die eingegangenen Angebote wurden vom Verbandsbauamt sachlich und rechnerisch geprüft. Die Prüfung ergab keine Unregelmäßigkeiten.

Nr.	Bieter	Angebotssumme	Angebotssumme	Prozent
		ungeprüft brutto	geprüft brutto	
1	Horst Flicker, Limbach	21.845,54 €	21.845,54 €	100,0 %
2		27.488,41 €	27.488,41 €	125,8 %
3		Kein Angebot abgegeben		
4		Kein Angebot abgegeben		
5		Kein Angebot abgegeben		

Beschlussempfehlung

Anstelle der Verbandsversammlung beschließe ich im Wege der Eilentscheidung gemäß §43 Abs. 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg wie folgt:

Der Auftrag für die Straßenunterhaltung der Maßnahme, wird dem preisgünstigsten Bieter, der Firma Horst Flicker GmbH & Co, Limbach, zu deren Angebotspreis von 21.845,54 €, brutto erteilt.

Walldürn, den 21.11.2016

Markus Günther
Verbandsvorsitzender